



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag Mitteilung der barrierefrei zugänglichen Wahlräume im Amtsbereich Kisdorf

Nach § 46 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) teile ich nachstehend mit, welche Wahlräume für die Bundestagswahl am 26. September 2021 barrierefrei zugänglich sind und somit für Wählerinnen und Wähler mit Behinderungen oder sonst in ihrer Mobilität beeinträchtigte Wählerinnen oder Wähler stufenlos erreicht werden können:

Gemeinde Hüttblek:	Feuerwehrhaus, Dorfgemeinschaftshaus, Kisdorfer Straße 1
Gemeinde Kattendorf:	Theater in Kattendorf (TiK), Sievershüttener Straße 18a
Gemeinde Kisdorf:	Margarethenhoff, Sengel 1
Gemeinde Oersdorf:	Gemeindehaus, Dorfstraße 3
Gemeinde Sievershütten:	Dorfhaus „Zur Mühle“, Mühlenstraße 6
Gemeinde Stukenborn:	Landgasthaus „Goldener Hahn“, Am Dorfplatz 1
Gemeinde Winsen:	Feuerwehrhaus, Hauptstraße 14a.

Die übrigen Wahlräume sind nicht barrierefrei zugänglich. Ich weise hier auf die Möglichkeit der Briefwahl hin.

Kattendorf, den 03.06.2021

gez. Judith Horn
Amtsdirektorin